

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Lage der Fischerei und Schutz vor den Folgen der Überfischung der Meere

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Hochsee- und Kutterfischerei befindet sich nach wie vor in einer schwierigen Situation. Die Einkommensentwicklung in der gesamten Fischerei hat sich 1995 bis auf wenige Ausnahmen weiter verschlechtert. Viele Betriebe der Kutterfischerei haben in den letzten fünf Jahren durch zurückgehende Fischbestände und niedrige Preise Umsatzeinbußen von über 50 % hinnehmen müssen und sind jetzt in ihrer Existenz bedroht.

Durch die Entwicklung des internationalen Seerechts sind neue Rahmenbedingungen eingetreten, die Fischbestände dürfen durch die jeweiligen Anrainerstaaten ausschließlich in einer 200-Seemeilen-Fischereizone genutzt werden. Infolgedessen hat sich die deutsche Fischereiflotte in den vergangenen Jahren drastisch verringert. Dadurch ist die Eigenversorgung mit Fisch in Deutschland stark zurückgegangen – mittlerweile ist der Selbstversorgungsgrad auf unter 24 % gesunken.

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) – mit ihren notwendigen staatlichen Eingriffen auf der Fangseite (Quotenregelungen) sowie dem weitgehend liberalisierten Markt mit wachsenden Einfuhren und mit hohem Preisdruck auf der Vertriebsseite – ist nicht geeignet, die Seefischerei in ihrer Existenz zu sichern. Die Instrumente der gemeinsamen Marktordnung für Fischereierzeugnisse sind nicht in der Lage, die Wettbewerbsnachteile der EU-Flotte auf der Kosten- und Bestandsseite auszugleichen und die zunehmende Wettbewerbsstärke der Drittstaaten abzumildern.

Trotz der geringen absoluten Zahl der in der Fischerei Beschäftigten haben Fischerei und Fischindustrie für die strukturschwachen Küstenregionen, an denen sie konzentriert sind, eine ganz erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Bei der Aufgabe von Fischereibetrieben sind Beschäftigungsalternativen im ausreichenden Maß nicht vorhanden, da die Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten überdurchschnittlich hoch ist.

Die Lage der Welt-Fischbestände ist besorgniserregend. In schlechter Verfassung sind vor allem die Bestände von Kabeljau, Seelachs, Scholle, Hering und Makrele in der Nordsee; sie sind bis zur biologisch kritischen Grenze dezimiert. Stark überfischt sind z. Z. die Kabeljaubestände vor Grönland und Neufundland. Die Entwicklung wichtiger Fischbestände im Nordwest-Atlantik, im Nordost-Atlantik sowie in der Nord- und Ostsee ist seit Jahren rückläufig. Aus der Nordsee werden seit langem mehr Fische entnommen als nachwachsen können. Dabei wird ein Drittel der Gesamtfangmenge als Abfall ins Meer zurückgeworfen (Discard), ein Viertel wird zu Fischöl oder Fischmehl verarbeitet (Industriefischerei). Die Erholung der Bestände ist akut gefährdet, da immer häufiger Fische entnommen werden, bevor sie geschlechtsreif sind. Da das Durchschnittsgewicht der Fische stetig abnimmt, verschlechtert sich auch das wirtschaftliche Ergebnis der Fischer. Eine Verbesserung ist langfristig nur durch eine – vor allem auch international abgesicherte – Schonung der Bestände möglich. Im Mittelpunkt muß dabei der Abbau der Überkapazitäten bei den Flotten stehen.

Die Europäische Kommission erkennt an, daß die intensive Fischerei zur Überfischung geführt und sich das Verhältnis der Arten zueinander drastisch verändert hat. Dennoch wird das offizielle Ziel der Bestandserwirtschaftung innerhalb der EU, jeden einzelnen Fischbestand oberhalb seines biologischen Minimums zu halten, nur unzulänglich erreicht. Der zwischen Kanada und Spanien im Frühjahr 1995 eskalierte Fischereistreit sowie die Auseinandersetzungen um Fischereiquoten innerhalb der EU sind warnende Beispiele für die in Zukunft zu erwartenden Verteilungskämpfe um die immer weiter schrumpfenden Fischbestände. Die effiziente Durchführung einer kohärenten GFP im Sinne einer erfolgreichen Bestandserhaltung, verbunden mit einer effektiven Kontrolle der Fischereipraxis, ist zur Rettung einzelner Fischbestände und der marinen Ökosysteme insgesamt ebenso unumgänglich wie zum Erhalt der deutschen Fischereiwirtschaft und deren vor- und nachgelagerten Bereichen (Werften, fischverarbeitende Industrie).

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

daß sich die Bundesregierung – in ihren Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Schutz von Mensch und Natur vor den Folgen der Überfischung der Meere“ (Drucksachen 13/1354, 13/2582) sowie auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. „Lage der Fischerei“ (Drucksachen 13/1633, 13/2583) – zu den Verpflichtungen der Riokonferenz „Umwelt und Entwicklung“ sowie insbesondere zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt bekennt und sich aktiv für eine bestandserhaltende sowie nachhaltige Fischerei einsetzt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt vor allem den Einsatz der Bundesregierung zur Einschränkung der Industriefischerei

und zum Wiederaufbau des stark dezimierten Heringbestandes in der Nordsee.

Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Anstrengungen zur umweltverträglichen und nachhaltigen Nutzung sowie zum sorgsamem Umgang mit der Meeresumwelt als Ziel der Fischereipolitik.

3. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung,
sich im Rahmen der EU-Gremien und der für die Fischerei zuständigen internationalen Organisationen mit Nachdruck zum Schutz der Fischbestände, der Meeresökologie und der deutschen Fischereiwirtschaft dafür einzusetzen, daß
 - das Management der Fischbestände am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet wird,
 - durch geeignete Techniken die Menge des wirtschaftlich nutzlosen Beifangs stark reduziert wird, und dadurch insbesondere die Meeressäuger besser geschützt werden,
 - keine Fische mehr ausschließlich zum Zwecke der Verarbeitung zu Fischmehl oder Fischöl gefangen werden, die dem direkten menschlichen Konsum dienen, eine wichtige Rolle in der Nahrungskette spielen oder in ihrem Bestand bedroht sind,
 - Moratorien für den Fang gefährdeter und stark dezimierter Fischbestände eingeführt und ihre Einhaltung konsequent überwacht wird,
 - die Treibnetzfisherei generell untersagt wird,
 - die Fischereiflotten der EU-Mitgliedstaaten sowie von Drittstaaten auf ein nachhaltiges Maß reduziert werden, das im Einklang mit Fangmöglichkeiten steht,
 - die Vergabe von Mitteln des EU-Fischereifonds (FIAP) nur nach strenger Prüfung der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der zu fördernden Maßnahme erfolgt und auch zu keinen Überkapazitäten im Verarbeitungs- und Flottenbereich führt.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - sich für verlässliche Rahmenbedingungen zugunsten einer wettbewerbsfähigen Fischereiflotte einzusetzen,
 - die Modernisierung und den Neubau der teilweise stark veralteten Fischereifahrzeuge zu unterstützen,
 - durch Gewährung von Abwrackprämien neben der Einhaltung der Ziele der mehrjährigen Ausrichtungsprogramme auch den Fischern die endgültige Betriebsaufgabe zu erleichtern,
 - Stilllegungsprämien, die den Fangaufwand zeitweise reduzieren, mit Differenzierung nach Betriebszweigen und unter Berücksichtigung besonders schwieriger Situationen auch weiterhin zu gewähren,

- die Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten in den Gebieten zu fördern, die im besonderen von den Auswirkungen der Probleme der Fischerei betroffen sind,
- Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Fischerei, die durch Mißachtung geltender Bestimmungen, z. B. der Ursprungsregeln, Zollsätze, Fangquoten, Hygienevorschriften oder Vermarktungsnormen, entstehen könnten, energisch entgegenzuwirken,
- sich in der EU für eine verbesserte Neubauförderung im Rahmen der Kapazitätsziele des mehrjährigen Ausrichtungsprogramms einzusetzen, um auch weiterhin Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Fischereiflotte zu gewährleisten,
- in der EU auf eine Fortsetzung und Intensivierung der Kontrollen der Fangtätigkeit, insbesondere in der Industrie- und in der Treibnetzfisherei, solange kein Verbot besteht, hinzuwirken,
- in den internationalen Gremien wirkungsvoll bei der Kormoran-Bestandsfeststellung mitzuarbeiten und sich für ein effizientes Bestandsmanagement mit dem Ziel einzusetzen, einerseits erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden abzuwenden, andererseits die Art nicht zu gefährden sowie
- die Fischereiforschung trotz zurückgegangener eigener Fangmöglichkeiten und steigender Importe intensiv fortzusetzen. Dabei sollte insbesondere die Bestandsforschung sowie die Qualität der Fischereierzeugnisse berücksichtigt werden.

Bonn, den 18. Februar 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Rudolf Scharping und Fraktion

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion